

25. Juli 2013

**Strafanzeige wegen des Verdachtes der Strafvereitelung im Amt**  
**Verdächtige: Staatsanwaltschaft Hamburg**  
**Nix**  
**Dr. Albrecht**

**Sehr geehrter Herr Dr. Heeren,**

**hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen die oben genannte Staatsanwaltschaft, Frau Nix und Frau Dr. Albrecht, wegen des Verdachtes der Strafvereitelung im Amt, strafbar nach §258a StGB.**

**Grundlage sind Inhalte unter folgenden Aktenzeichen bei der Hamburgischen Gerichtsbarkeit geführter Vorgänge:**

**3306 Js 332/10**

**3306 Js 195/11**

**2 Zs 108/11**

Um den Vorgang von unnötigem Papier zu entlasten, bitte ich um Beiziehung der Akten hier angesprochener gerichtlicher Vorgänge.

**Anträge:**

**A)**

**Ich beantrage die Rücknahme der, der Anzeige vom 14.12.2010 folgende ablehnenden Entscheidungen durch die Staatsanwaltschaft Hamburg in den Sachen 3306 Js 332/10 und 3306 Js 195/11.**

**B)**

**Ich beantrage festzustellen, dass die Klägerin in der Sache 316 O 43/06 das LG Hamburg belog.**

C)

**Ich beantrage das Urteil des LG Hamburg in der Sache 316 O 43/06, welches durch Belügen des LG Hamburg durch die Klägerin zustande kam aufzuheben, zu erkennen, dass die Klägerin keine, dem, der Prozesssache 316 O 43/06 zugrunde liegenden Klagantrag vom 07.03.2006 folgende Forderung hatte, die Klägerin den Prozess verliert und die Kosten allein zu tragen hat.**

D)

**Ich beantrage zu erkennen, dass die Klägerin die aus dem Fehlurteil erhaltenen Zahlungen vollständig an den Beklagten herauszugeben hat sowie alle anderen Kosten, wie Gerichtskosten und Zahlungen von Anwaltskosten, soweit diese vom Beklagten geleistet wurden, an den Beklagten zu erstatten. Die Herausgabe von Zahlungen und Erstattungen von Kosten ist mit einem Wertausgleich von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz ab Leistungsdatum zu verzinsen.**

Vorsorglich und schützend erkläre ich, dass es sich bei dem hier Folgenden um meine Meinung handelt.

Der zugrundeliegende Sachverhalt wird hier verkürzt dargestellt. Ich beziehe mich weiter auf die Inhalte der Akten, die unter den oben genannten und weiterer Aktenzeichen bei der Gerichtsbarkeit Hamburg geführt werden.

Die Begründung der Klage 316 O 43/06 beinhaltet eine Lüge, die geeignet ist den Spruchkörper des LG Hamburg zu täuschen.

Siehe beigefügte Kopie der Klage 316 O 43/06 (Klage 1, siehe Anlage), gekennzeichnete Textpassagen.

**Beweis:** Klage 316 O 2/07 (Klage 2, siehe Anlage).

Siehe beigefügte Kopie der Klage 316 O 2/07, gekennzeichnete Textpassagen.

Außerdem scheint das Aktivrubrum der Klage 316 O 43/06 unkorrekt. Im Handelsregister HRB 12759 des AG Frankfurt a.M. sind die, die klagende GmbH angeblich vertretenden GF Wolfgang Bender und Martin Jochem nicht zu finden. Gleiches gilt für das Aktivrubrum der Klage 316 O 2/07. Im oben erwähnten Handelsregister sind die, die klagende GmbH angeblich vertretenden GF Thomas Linker und Malcolm Morgan nicht zu finden. Der dort genannte Michael Determann ist nach anderen Unterlagen seit Ende 2005 nicht mehr Geschäftsführer.

Das Handelsregister des Bundesanzeigers gibt keine entsprechende, die Angaben der Klägerin deckende Information her. Das Registergericht Frankfurt erklärt, keine Eintragungsrückstände, schon gar nicht den fraglichen Zeitraum betreffend, zu haben.

**Norbert Hinsenhofen**

 Billkoppel 10, 22946 Trittau  
wtp

Als alleiniger Geschäftsführer ist noch Michael Determann \*03.10.1955 auszumachen. Damit verstößt die GmbH auch gegen den Eintrag 4/a des Handelsregister B des AG Frankfurt am Main HRB 12759, Zitat: Die Gesellschaft hat zwei oder mehr Geschäftsführer. Außerdem war Michael Determann 2003 bis 2005 GF der Allianz Immobilien GmbH, Stuttgart.

Die Geschäftsführerstruktur der Klägerin, in der wohl, so hat es den Anschein, stündlich oder nach Wetterlage die Geschäftsführer wechselten, gleicht einem bewusst angelegten Irrgarten in dem Verantwortung in einem diffusen nicht mehr nachvollziehbaren Zustand gehalten werden sollte um Geschädigten die willensbildenden Verantwortungsträger zu verheimlichen. Kein Wunder, dass selbst die Klägerin sich dann irrte und falsche Angaben über die Identität der Gf der Klägerin machte. Der Irrtum, sollte sich die Klägerin im Nachhinein darauf berufen, befreit sie nicht von ihrer Verantwortung für eine falsche Tatsachenbehauptung vor dem LG Hamburg. Oder irrte sie doch nicht, sondern handelte bewusst als sie falsche Angaben bezüglich der GF der Klägerin machte? Eine weitere Lüge mit der die Klägerin das Gericht irreführte? Diese Lüge plappert dann die Staatsanwaltschaft leichtfertig nach, wo es doch leicht gewesen wäre das Aktivribrium zu überprüfen.

Beweis: Kopie des HRB 12759 (siehe Anlage)

Gleich, wie auch immer, allein diese Strukturen weisen daraufhin, dass eine ordentliche Geschäftsführung und ein ordentliches Rechnungswesen bei der Klägerin nicht vorhanden war, sondern es sich nur noch um eine, von den Kapitaleignern der Klägerin, zweckdienlich genutzte Hülle handelte. Die, die Klägerin beherrschende Willensbildung fand woanders statt. Es zeigt sich das Bild einer GmbH die nur noch dem Zweck diene, die eigentlich Verantwortlichen dem Regress von Gläubigern der GmbH zu entziehen. Dies bezieht sich sowohl auf die Institutionen, Dresdner Bank/Commerzbank und Allianz, wie auch auf die Verantwortlichen Vorstände Martin Blessing und Michael Diekmann. In der Praxis wurde die DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) nicht von ihren/m Geschäftsführer/n, wer immer das gewesen sein soll, schon das ist nicht klar definierbar, beherrscht, sondern direkt von den Kapitaleignern und dies auch im operativen Tagesgeschäft.

Weiter beziehe ich mich auf den gewechselten Schriftverkehr.

Angezeigt wurde folgender Verdacht:

**Strafanzeige wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen ZPO §138 strafbar nach StGB §263 und weiterer Verdachtsmomente wie Verdacht auf Mandantenverrat, rechtswidrige Absprachen und Parteilichkeit einer RichterIn zum Nachteil des Beklagten.**

Der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft Hamburg mit einer Anzeige zur Kenntnis gebracht wegen des Verdachtes des Prozessbetruges durch die Klägerin.

Die Staatsanwaltschaft bescheidet den Verdacht abschlägig, begründet die Entscheidung aber nicht, sondern erklärt nur, nach meiner Empfindung zynisch, keinen Grund zum Eingriff erkennen zu können, die Staatsanwaltschaft kann also keine Lüge erkennen.

Siehe Bescheid aus 3306 Js 332/10 und 3306 Js 195/11.

Die Staatsanwältin, Dr. Albrecht, meint auch, dass die Beschuldigte Bärbel Schomberg am, zur Anzeige gebrachten Vorgang nicht beteiligt war. Die Staatsanwältin bezieht sich dabei offensichtlich blind auf die Aussage der Klägerin, dass nicht Bärbel Schomberg sondern dass Wolfgang Bender und Martin Jochem die GF waren. Daran, dass die Genannten zum fraglichen Zeitpunkt GF der Klägerin gewesen sein sollen bestehen erhebliche Zweifel, siehe Handelsregisterauszug HRB 12759 (siehe Anlage).

Hingegen weist das als Anlage in Kopie beigefügte Schreiben aus dem Jahre 2008/2009 (wegen fehlendem Erstellungsdatum nicht genau datierbar, jedenfalls nach dem 04.12.2008) die Genannte Bärbel Schomberg als Geschäftsführerin (Vorsitzende) aus. Die Form, des hier beigefügten Schreibens erscheint zwar laienhaft zurechtgeschustert, was auch schon eine Aussage ist, trägt aber die Original Unterschrift der Beschuldigten, vorausgesetzt die Unterschrift wurde nicht gefälscht (siehe Anlage).

Es gibt starke Verdachtsmomente, dass die DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) im fraglichen Zeitraum 2005/2006 keinen eigenen, vertretungsberechtigten Willenskörper hatte. Der fehlende Willenskörper wurde durch direkte Steuerung aus der Allianz oder/und der Dresdner Bank, möglicherweise auch beider gemeinschaftlich ersetzt. Ein weiteres Täuschungsmanöver welches, eben durch die Manipulation, aus dem Handelsregister nicht ersichtlich war, sodass alle die mit der DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) zu tun hatten getäuscht wurden. Wohl auch deshalb so angelegt um Kollateralschäden, wie Rufschädigung etc. für Allianz und Dresdner Bank/Commerzbank abzuwenden. Wenn dieser Verdacht sich erhärtet, bedeutet das, dass die Kapitaleigner der DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) schon sehr früh Verluste aus der DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) erwarteten und Personen aus der Verantwortungslinie genommen oder verdeckt wurden. Wurden die Anleger und Mieter der DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) von der Allianz und der Dresdner Bank getäuscht. Hier gibt es einigen Grund für Staatsanwaltschaften tätig zu werden.

Ich komme zurück zu meinem primären Verdachtsmoment. Auffällig im Bescheid 3306 Js 195/11 ist, dass die hier anstehende Frage, ob es sich bei Teilen der Klagegründung in der, unter dem Aktenzeichen 316 O 43/06 geführten Klage es sich um eine Lüge handelt oder nicht, von der Staatsanwaltschaft nicht beantwortet wird.

Ist zu klären, was ist überhaupt eine Lüge?

Eine Lüge ist eine Aussage, von der der Sender (*Lügner*) weiß oder vermutet, dass sie unwahr ist, und die mit der Absicht geäußert wird, dass der oder die Empfänger sie trotzdem glauben. (Quelle Wikipedia)

Ausweichend wird im Bescheid 3306 Js 195/11 durch die Staatsanwältin erklärt, dass es sogar egal ist, ob die Klägerin den eingeklagten Betrag schon vor Einreichung der Klage erhalten hat oder nicht! Es soll also plausibel gemacht werden, dass eine, auf einer erkennbaren Lüge basierte Klage nicht nur zulässig ist, sondern auch noch mit einem Urteil gegen den Beklagten zu enden hat. Gleichwohl weicht die bescheidende Staatsanwältin diese, eigene Sachbeurteilung dann auf, indem sie, zwar einem Irrtum unterliegend, aber immerhin darauf hinweist, dass dem Beklagten durch spätere Verrechnung ja kein Schaden entstanden sei. Ableitend ist darin das Eingeständnis zu sehen, dass es sich im Vorbringen der Klägerin in der Klage 316 O 43/06 zwar um eine Lüge handelt, diese aber dem Beklagten keinen Schaden zugefügt haben soll und daher auch, so folgert die Staatsanwältin offensichtlich, nicht als Lüge zu bewerten ist, also kein Anlass einer Strafverfolgung.

Die Staatsanwältin scheut offenbar klar und deutlich zu sagen dass es sich bei dem Vorbringen der Klägerin um keine Lüge handelt und damit auch kein Bedarf zum staatsanwältlichen Einschreiten besteht. Denn, bei so klarer Formulierung wäre sie dann doch möglicherweise in Konflikt mit der Realität gekommen, vielleicht sogar in Konflikt mit sich selbst.

Beihilfe durch Unterlassung? Lao Tse lässt grüßen.

Aber darum, ob die Lüge vor Gericht einen Schaden verursacht oder nicht geht es gar nicht, sondern es geht einzig und allein um den Faktor *ob es sich um eine Unwahrheit/Lüge handelt oder nicht*. Welche Schäden, materieller, gesundheitlicher oder anderer Art, die Lüge nach sich zieht ist zunächst unerheblich.

Wer manipuliert hier die Parameter die zu einer Lüge gehören? Die von der Klägerin behauptete Tatsache, nämlich die kassierte Kautionsverrechnung zu haben, wurde vom Beklagten vor Gericht bestritten. Die diesbezüglichen Einlassungen wurden allerdings von der Richterin abgewiesen mit den Worten: Zitat - Das steht hier nicht zur Debatte - und die Richterin protokolliert auch diesen wichtigen Einwand später nicht. Damit unterdrückt die Richterin die nach § 138 / 2 geforderte Erklärung einer Partei.

Beihilfe zum Prozessbetrug? Der Prozessbetrug wird sichtbar.

Die daraufhin erfolgte Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft wird von dieser abschlägig beschieden. Die Generalstaatsanwaltschaft macht sich also die unhaltbare Sachbeurteilung der Staatsanwältin Dr. Albrecht zu eigen und tritt damit der Auffassung bei, dass das Gericht von der Klägerin in der Sache 316 O

43/06 nicht belogen wurde. Eine Auffassung die, nicht nur von mir nicht geteilt wird, in ihrer Substanz unhaltbar und zu klären ist.  
Siehe Bescheide aus 2 Zs 108/11

Nach all den Ungereimtheiten:

Warum kündigte die Vermieterin nicht dem Mieter, der der Vermieterin 14 Monate vor Vertragsende schriftlich mitteilte keine Mietzahlungen mehr zu leisten, sondern von seinem Recht zur Aufrechnung Gebrauch zu machen? Und danach der Vermieterin auch monatlich Aufrechnungen vorlegt.

Warum kassierte die Vermieterin die Kautions am 25.05.2005 ohne diese, trotz Aufforderung, abzurechnen?

Warum klagte die Vermieterin die ihr angeblich zustehende Mietzahlung erst an der Schwelle der Verjährung und nachdem das Mietverhältnis schon Februar 2004, also zwei Jahre vorher endete, ein?

Warum belog die Vermieterin das Landgericht Hamburg?  
Es bestand keine Ausnahmesituation, alle Beteiligten hatten zu essen und ein Dach über dem Kopf.

Warum eröffnete die Richterin die mündliche Verhandlung, bevor überhaupt verhandelt wurde, mit der Bekanntgabe ihrer Entscheidung, dass dem Beklagten die Prozesskostenhilfe verweigert wird mit der Begründung, dass der Beklagte den Prozess verlieren wird?  
Ein vorweg genommener Richterspruch der für erhebliche Konfusion sorgte und die Richterin natürlich festlegte, den Prozess tatsächlich zum Nachteil des Beklagten enden zu lassen, egal welche Bedenken auch in der mündlichen Verhandlung auftauchen mögen.  
Das ist schon ungeheuerlich.  
Die nachfolgende Reaktion der Richterin wird dann zwangsläufig von ihrer, voreilig getroffenen Entscheidung geprägt, siehe die nächsten Fragen.

Warum wehrte die Richterin den Einwand seitens des Beklagten, dass die Kautions entgegen der Behauptung der Klägerin nicht abgerechnet wurde mit den Worten "Das steht hier nicht zur Debatte" ab?

Warum protokollierte die Richterin diesen Vorgang nicht?

Warum legte die Richterin der Vertreterin (die vom Klagegegenstand keine Ahnung hatte) des Vertreters des Beklagten die Worte in den Mund "Dann wollen Sie wohl keinen Antrag stellen?".

Brauchte die Richterin das "Versäumnisurteil" das kein Versäumnisurteil im klassischen Sinne ist, sondern durch starkes Einwirken seitens der Richterin herausgefordert wurde um die Richterin von der Begründung ihrer Entscheidung freizustellen?

Dies lässt berechnete Zweifel an der Neutralität des Gerichtes aufkommen.

Warum lancierte die Richterin die Vertretung des Beklagten, keinen Antrag zu stellen?

War der Grund, den Weg zum kommentarlosen Versäumnisurteil frei zu machen und damit dem zu Beginn der mündlichen Verhandlung ausgesprochenem Versagen der Prozesskostenhilfe gerecht zu werden?

Warum verzichtete der Anwalt des Beklagten auf sein Honorar? Zuerst ermöglicht er ein Versäumnisurteil gegen den eigenen Mandanten und rät ihm dann zu einem, weitere Kosten produzierendem Einspruch. Ist das noch Trick oder schon kriminell?

War es am Ende nur ein schlechtes Gewissen oder das Eingeständnis rechtswidrig beteiligt gewesen zu sein.

Von all dem abgesehen, liefert die Klägerin selber den Beweis, dass sie in der Klage 316 O 43/06 die Unwahrheit sagte. Die Behauptung, die angebliche Forderung zu haben, nachdem die Kautionsordnungsgemäß verrechnet wurde, ist und bleibt eine Lüge.

Mit der Klagegründung in der Klage 316 O 2/07 (siehe Anlage 2, gekennzeichnete Textpassagen) liefert die Klägerin selbst den Beweis dass sie die dem Verfahren 316 O 43/06 zugrundeliegende Klage auf eine Lüge stützt.

Im nachfolgenden Klagefahren 316 O 2/07 rechnet die Klägerin die, angeblich vor Erhebung der Klage 316 O 43/06 verrechnete Kautions nun in der Klage 316 O 2/07 tatsächlich auf (siehe gekennzeichnete Textpassagen der Klage 2 / 316 O 7/07). Die Klägerin rechnet also mit einer Kautions auf, die angeblich schon in der Klage 316 O 43/06 aufgerechnet wurde. Die Klägerin rechnet also mit einer Kautions auf, die, glaubt man ihrer Klagebegründung aus 316 O 43/06, schon verbraucht wurde.

Wie soll das gehen, wenn seitens der Staatsanwaltschaft immer noch bestritten werden sollte, dass im Vorgang 316 O 43/06 seitens der Klägerin gelogen wurde?

Um jegliche Möglichkeit des Missverständnisses auszuräumen: In der ersten Klage 316 O 43/06 geht es um angebliche Forderungen der Klägerin nur aus dem

Jahre 2002, die die Klägerin zu haben glaubte, nachdem sie, wie im Schriftsatz vom 07.03.06 mehrfach, ausdrücklich und unmissverständlich erklärt, eine sieben Monate zuvor kassierte Kautions (es gab nur eine Kautions) verrechnet hat. Wenn die Klägerin die Kautions also verrechnete, gab es ab dem 01.01.2003 kein weiteres verrechenbares Guthaben des Beklagten, die Kautions wurde bereits verrechnet.

Tatsächlich aber verrechnete die Klägerin die Kautions erst in der Klagesache 316 O 2/07, Einreichung 22.12.2006. Die Klägerin belog das Gericht eindeutig in der Klagesache 316 O 43/06 um dem Einspruch der Verjährung ihrer angeblichen Forderung zu entgehen.

Auffällig bei der Klage 316 O 7/07 ist, dass hier als vertretende GF Bärbel Schomberg und andere genannt sind. Hätte das der Staatsanwältin Dr. Albrecht nicht zu denken geben sollen?

Hätte die Klägerin, wie in der Klage 316 O 43/06 behauptet die Kautions vorher tatsächlich, ihrem Vorbringen entsprechend, vor Einreichung der Klage 316 O 43/06 verrechnet, hätte sie keine so begründete Forderung gehabt, da die Kautionsmasse die Klageforderung aus der Klage 316 O 43/06 überstieg. Klageforderung aus der Klage 316 O 43/06 war 7.219,93€. Die von er Klägerin im Mai 2005 kassierte Kautions belief sich auf 8.691,96€ und überstieg damit die Klageforderung aus 316 43/06 um 1.472,03€. Es gab also keinen Klagegrund, wenn die Klägerin korrekt gehandelt hätte und die Klägerin hätte dann auch nicht das LG Hamburg zu belügen brauchen. Aber die Geldgier der Klägerin ist offensichtlich größer als ihr Respekt vor bestehenden Regeln und Gesetzen, oder was hat die Klägerin getrieben?

Schon das Aktivrubrum der Klage 316 O 43/06 entspricht nicht der Wahrheit. Die Klägerin behauptet, dass die klagende Gesellschaft durch die GF Wolfgang Bender und Martin Jochem vertreten wird.

Das Handelsregister B des AG Frankfurt aM deckt diese Behauptung nicht.

Siehe beigefügte Kopie des HRB 12759 (siehe Anlage)

Ein weiterer Beweis, dass die Klägerin es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, auch selbst nicht vor Gericht.

Wenn aber Wolfgang Bender und Martin Jochem nicht die legitimierten GF der Klägerin waren, wer war es dann? Wer war zum Zeitpunkt der Erhebung der hier behandelten Klagen der Willenskörper der DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank)?

Es gibt starke Indizien, die darauf hinweisen, dass die juristische Person der Klägerin unter illegalen, fremden Willen geriet. Im starken Verdacht stehen die Kapitaleigner, die Betreiber der GmbH. Hier in ihrer Eigenschaft als Kapitaleignerschaft die Geschäftsführung der GmbH, soweit überhaupt vorhanden, durch direkten Eingriff der Kapitaleigner ausgeschaltet zu haben. Damit wären letztendlich Martin Blessing und Michael Diekmann verantwortlich für die Störung des Regelwerkes der GmbH und deren Folgen. Das Regelwerk der

GmbH ist vom Gesetzgeber auch deswegen so eingerichtet worden um Verantwortungslinien verfolgen zu können. Nicht nur, aber auch für den Fall, dass Haftungsfragen, die GmbH betreffend, letztendlich, falls regelwidrig verfahren wurde, in persönlicher Haftung endet.

Siehe Handelsregisterauszug HRB 12759 (siehe Anlage)

Die, die Klägerin in der Klagesache 316 O 43/06 persönlich vertretende Sigrid Denzau war zum Zeitpunkt der Klage keine Mitarbeiterin der Klägerin sondern bei der Allianz Immobilien GmbH ACM Hamburg, Poststraße 33 in 20354 Hamburg angestellt und trat auf als Vertreterin der Allianz Centermanagement. Eine Vertretungsbefugung lag nicht vor.

Wer war Auftraggeber der, die Klägerin vertretenden Anwälte? Wer unterschrieb in welcher Eigenschaft die Prozessvollmacht, die leider dem Gericht nicht vorgelegt wurde?

Es besteht der dringende Verdacht, dass die Klägerin nur noch Hülle war und dazu diente die eigentlich Verantwortlichen vor Regressforderungen und Reputationsverlust zu schützen. Wenn dieser Verdacht sich erhärten würde, hätten die Gläubiger, der Fond wird inzwischen mit hohen Verlusten für die Gläubiger abgewickelt, eine Durchgriffsmöglichkeit auf die eigentlich Verantwortlichen, hier Allianz und Michael Diekmann, sowie Commerzbank und Martin Blessing. Nebenbei bemerkt: Es ist schon sonderbar, wenn der Vorstandsvorsitzende einer Pleitebank bei der Übernahme zum Vorstandsvorsitzenden der übernehmenden Bank wird???

Sicher werden Allianz und Commerzbank alles tun um jegliche Verdächtigungen von sich zu weisen.

### **Betrachtung**

Da sich die Richterin schon vor Beginn der mündlichen Verhandlung in der Klagesache 316 O 43/06 auf ein, gegen den Beklagten sich richtenden Ausgang der Klage festgelegt hatte (siehe Seite 6 "Warum eröffnete die Richterin die mündliche Verhandlung..."), war die nächste Hürde, keine Entscheidungsbegründung formulieren zu müssen, zu überwinden. Dies gelang der Richterin mit dem von ihr provozierten Versäumnisurteil, wenn auch mit fragwürdigen Mitteln. So erzeugte sie schon vor Beginn der Verhandlung mit der Entscheidung, dass dem Beklagten die Prozesskostenhilfe verweigert wird, weil er den Prozess verlieren wird, ein Klima der Konfusion. Zur weiteren Konfusion trug sie dann bei, als sie die Klärung der Verrechnung der Kautionsablockte. Auch die von der Richterin provozierende und einschüchternde Frage an die Vertretung meiner Vertretung: Dann wollen Sie wohl keinen Antrag stellen? war deutlich und führte zu dem von der Richterin und sicher auch der Klägerin gewünschten Erfolg - Versäumnisurteil!

**Norbert Hinsenhofen**

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

wtp

Wäre eine Entscheidungsbegründung zu formulieren gewesen, hätte die Richterin sich nämlich mit dem Einwand, dass die Verrechnung der Kautionsstrittig ist, auseinandersetzen müssen und die Lüge der Klägerin wäre offenbart und aktenkundig geworden. Folge, die Klägerin hätte die Klage verloren und zwar nicht teilweise, sondern komplett. Die Klägerin hätte ihre angebliche Forderung uneinbringlich verloren und alle Kosten tragen müssen.

Der Vortrag einer Lüge seitens der Klägerin ist eine Sache, die Unterdrückung der Klärung dieses strafwürdigen Tatbestandes ist qualitativ eine anderer. Die Unterdrückung der Klärung des Verbleibes der kassierten Kautions seitens der Richterin war der wesentliche Schritt zur Verhinderung des Klageausganges zu Lasten der Klägerin. Das von der Richterin provozierte Versäumnisurteil befreite die Richterin von der Formulierung von Entscheidungsgründen. Die Interessen von Richterin und Klägerin deckten sich hier in fataler Weise und verstellten möglicherweise, der vom Gericht zu fordernden Objektivität den Weg zu einer sachlichen Klärung.

Die Verhinderung einer Entscheidungsbegründung musste also her, um der entlarvenden Entscheidungsbegründung durch die Richterin zu entgehen und die Klägerin zu schonen, das Versäumnisurteil war anscheinend, jenseits jeder Sachlichkeit, ausgemachtes Ziel.

Entgegen der Ansicht der Staatsanwältin Dr. Albrecht ist dem Beklagten durch die Lüge der Klägerin ein sehr hoher, finanzieller Schaden entstanden. Die Klageforderung plus Zinsen plus Kosten summiert sich auf weit über zehntausend Euro, von psychischen Schäden ganz zu schweigen. Ich weiß nicht ob Dr. Albrecht nachvollziehen kann, was es mit einem macht, wenn man zusehen muss, wie ein Gericht belogen wird und die Klägerin mit dieser Lüge, obwohl berechtigte Zweifel vom Beklagten eingebracht wurden, mit Unterstützung der Richterin Erfolg hat.

Von der Erfahrung aus der Sache 316 O 43/06 geprägt, die das skrupellose Agieren der Klägerin zeigte, was vom LG Hamburg gestützt, mindestens aber toleriert wurde, war es für mich unmöglich mich ein weiteres mal diesen Strukturen auszusetzen. So ging es in der Sache 316 O 2/07 nicht um "sachliche Klärung einer angeblichen Forderung" sondern nur noch um mein Bestreben die Klägerin aus meinem Leben fernzuhalten, egal wie teuer es wird. Ich musste vorrangig mich und meine Familie schützen, jenseits von jeglicher fragwürdigen Klärung.

Es gibt Gründe genug, die die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft hätten anregen müssen. Da entstehen weitere Fragen. Warum hinterfragte die Staatsanwaltschaft, wie es scheint die geforderte Neutralität missachtend, nicht die Vorgänge? Wollte sie keine Aufklärung, oder sah sie tatsächlich keinen Aufklärungsbedarf, oder war es eine arbeitsökonomisch Entscheidung, oder

standen menschliche Beziehungen der Aufklärung im Wege (Netzwerke bis in die und in den Gerichte/n?).

Fragen, für mich zu viel Fragen, die auf Beantwortung warten.

Ich erkenne sehr wohl das Dilemma, welches Heinrich Kleist im "Der zerbrochene Krug" eindrucksvoll auf die Bühnen gebracht hat. Auch Kleist hatte zunächst keinen Erfolg, zunächst...

Ein Mitwirken, an dem hier, mit dem Verdacht des Prozessbetruges belegten Vorganges, des mich vertretenden Anwaltes, Klaus Peters, Hamburg, ist nicht auszuschließen.

Schreiben vom 12.09.2006 anbei (siehe Anlage).

Zunächst rät der Anwalt mir mich in ein neues abenteuerliches Kostenrisiko zu stürzen, dann verzichtet er auf sein Honorar???

Da ergeben sich viele Fragen, die ich aber nicht hier stellen will. Die weitere Analyse dieses Verhaltens seitens des mich vertretenden Anwaltes, könnte im Zusammenhang der Prüfung des gesamten Prozessvorganges, der in der Akte 3306 Js 332/10 teilweise dokumentiert wurde, die Beweggründe der handelnden Personen, die Richterin eingeschlossen, ans Tageslicht bringen.

## Resümee

In einer Zeit, in der allenfalls Kapitalunternehmungen, insbesondere Banken und Spekulationsinstrumente wie DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank) (die übrigens heute in der Abwicklung tausende Anleger um ihr Geld bringt), Dresdner Bank/Commerzbank und Allianz, weltweit grassierend Schäden anrichteten und noch anrichten, in erschreckender Verachtung unseres Rechtssystem selbiges verbiegen und von "Gesetzeshütern" daran nicht gehindert oder behindert werden, sollte man von, für unser Rechtssystem, vom Volk bezahlten Verantwortlichen, besondere Sensibilität bezüglich des Treibens dieser Kapitalunternehmungen erwarten dürfen.

Ist unser Recht nur noch Spielball der "Mächtigen"? Gekauftes Recht, dass diese Akteure jederzeit und risikolos mit Füßen treten können?

Hier sind die Gesetzeshüter, natürlich an erster Stelle Politiker, gefordert. In der täglichen Umsetzung aber auch und insbesondere Gerichte und Staatsanwälte die von unseren Volksvertretern im Fokus zu behalten sind. Die richterliche Freiheit und Unabhängigkeit darf nicht unendlich sein und ist nicht unendlich.

Aber auch Bürger, wie Sie und ich, sind gefordert sich dafür einzusetzen, dass Gesetzen Respekt gezollt wird ohne Ansehen von Personen oder Institutionen und dem ihnen innewohnendem Machtpotential. Viele Bürger können allein wegen

des persönlichen, möglicherweise ruinösen, finanziellen Risikos ihre Rechte gegenüber Kapitalunternehmungen oder Personen, die entsprechendes Risikokapital einsetzen können, nicht wahrnehmen. Hierbei spielt auch die Einsatzfreude von Anwälten eine nicht unwichtige Rolle. Einfache Verbraucher können in der Regel Anwälten keine existenzsichernde Vollzeitbeschäftigung, sondern allenfalls einen Einzelfall bieten. Bei dem, nur bei den kapitalen Institutionen vorhandenen existenzsicherndem Bedarf an anwaltlicher Tätigkeit, hätte ich, wäre ich Anwalt, Angst davor auf einer institutionsweiten "schwarzen Liste" zu landen und damit von möglichen Pfründen ausgeschlossen zu werden. Das sich dieser Umstand auf die Einsatzfreude von Anwälten, so oder so, auswirkt, wird wohl kaum jemand leugnen und ist eine ganz entscheidende Fehlerquelle des Systems.

Diese und andere Faktoren beeinflussen unser Rechtssystem und werden von Machthabern genutzt mit der Folge, dass das Recht gebeugt und es immer fragwürdiger wird, was darunter noch zu verstehen ist.

Wer Einfluss und Wirkung fall- und sachfremder Faktoren in unserer Gerichtsbarkeit leugnet und empört, mit dem Verweis auf die Standesehre von Anwälten und Richtern von sich weist, bescheinige ich mangelhafte Lebenserfahrung und Weltfremdheit.

Es fehlt einfach an der notwendigen Kontrollfunktion durch praktikable und funktionierende Öffentlichkeit. Die zwar eingeschränkt formal zugelassene, aber in der Praxis kontrollfunktionsuntüchtige Öffentlichkeit muss weiterentwickelt werden. Gerichtsprotokolle in Form von Videoaufnahmen in den Kammern könnten ein erster Schritt zur Disziplinierung von Amtsträgern sein. Tatsache ist, dass wir noch weit entfernt sind von notwendiger Transparenz, die allein das Vertrauen der Bürger wieder gewinnen könnte. Was wir brauchen ist ein strukturelles Kontrollsystem, welches geeignet ist Manipulationen an unserm Rechtssystem zu verhindern oder durch gesicherte, objektive Beweislage aufzudecken. Eine so wichtige Funktion wie unsere Gerichtsbarkeit kann nicht durch den Glauben an verantwortungsvollem Handeln von sogenannten Gutmenschen ersetzt werden. Auch nicht wenn es sich um Anwälte, Richter oder Staatsanwälte handelt. Bei einer solchen, so überaus wichtigen Funktion ist Objektivität gefordert, wie zum Beispiel durch Videogravierung und Archivierung.

Urteile, die im Namen des Volkes gesprochen werden, werden nur dann dieser Formulierung gerecht und erhalten Gewicht, wenn das Volk freien Zugang zu den Vorgängen bei Gericht hat und damit kontrollieren kann, was in seinem Namen geschieht um gegebenenfalls intervenieren zu können.

Das ist zur Stabilisierung von Demokratie unerlässlich!

Die Grenze zwischen Recht und Unrecht wird immer diffuser und zum Nachteil der überwiegenden Mehrheit der Bürger verschoben. Dieser graue Bereich

verunsichert Bürger und gefährdet unsere Demokratie. Es gibt viele Gründe Wachsamkeit zu fordern und zu fördern. Darum ist es heute um so wichtiger, dass Verbraucher unbefangenen und risikolosen Zugang zu einer freien und öffentlichen Meinungsäußerung zu ermöglichen und durch gestaltete Nachhaltigkeit zu sichern. Leider gibt es noch kein allgemein zugängliches, themengebundenes Podium, höchste Zeit es zu installieren um Demokratiefestigung durch Qualitätssicherung zu beflügeln. "Open data" ist auch hier die richtige Antwort.

Es sind nicht meine Worte, aber nachfolgende Handlungsaufforderung gehört zu einer selbstsicheren Demokratie: „if you see something, say something“. Der Staat ist da gefordert, die Voraussetzungen zu stellen, die geeignet sind dem Bürger Gehör zu verschaffen. Dazu gehört ein, für jeden erreichbares, kostenloses und leicht zugängliches Podium um Erfahrenes und Kritik zeitnah, wirksam und nachverfolgbar zu dokumentieren ohne sich unkalkulierbarer Risiken auszusetzen.

In der Verantwortung der Profiteure, wie Martin Blessing und Michael Diekmann wurde unser Rechtssystem verbogen mindestens fragwürdige Praktiken billigend in Kauf genommen. Vom Landgericht Hamburg und von der Staatsanwaltschaft Hamburg fühle ich mich entrechtet. Aber auch Martin Blessing, Michael Diekmann und ihre Erfüllungsgehilfen entrechteten sich mit ihrem Verhalten schließlich und endlich selbst. In ihrem Machtrausch begreifen sie die Tragweite ihres Handelns und dessen Folgen nur noch nicht oder vertrauen weiter auf ihr anonymisiertes Machtpotenzial und Beziehungskisten. Sicher ist, dass mit jedem, so gewonnen Prozess sich die Skrupellosigkeit von Institutionen wie zum Beispiel Commerzbank und Allianz wegen solcher "Erfolge" ausweitet. Warum sollten Vorstände, wie Martin Blessing oder Michael Diekmann etwas ändern, es funktioniert ja bestens! Sie haben nicht begriffen, dass zur freiheitlichen Demokratie die Verantwortungsübernahme des Einzelnen gehört und dies auch im Flechtwerk der kapitalen Marktwirtschaft. Der Missbrauch der Freiheiten in der kapitalen Marktwirtschaft zerstört die Demokratie und damit schließlich auch die Basis von Commerzbank und Allianz.

Unter dem Schutz des fehlenden Unternehmensstrafrechtes flüchten sich die Verantwortlichen in das Dickicht von Worten und abwehrendem Schriftverkehr in der Hoffnung, dass Verantwortliche nicht mehr ermittelbar und damit auch nicht zur Verantwortung heranziehbar sind. Nur der Reputationsgewinn schlägt sich auf dem *persönlichen* Konto nieder. Darum gilt es jede Beschädigung der Reputation abzuwehren, jede - mit welchen Mitteln auch immer. Eine Armada von Rechtsanwälten stärken die selbstherrliche Allmacht von Unternehmungen und deren Repräsentanten durch alle Instanzen hindurch, bleibt nur eine Instanz, die noch funktioniert: Das Urteil der Öffentlichkeit. Solange das Urteil der Öffentlichkeit verhindert wird, wird sich nichts ändern.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

wtp

Martin Blessing und Michael Diekmann können ihren Vorstandskollegen und Erfüllungsgehilfen dann nur, wie treu sorgende, über dem Recht stehende Patriarchen, lobend sagen: "Gut gemacht, weiter so!, Sie bekommen Erfolgsprämie!" - und die Konten von Martin Blessing und Michael Diekmann sowie deren Vorstandskollegen und Erfüllungsgehilfen füllen sich mit Geld für welches beteiligte Gläubiger und jetzt sogar unbeteiligte Bürger geradestehen und bluten müssen. Das hat mit dem Rechtsverständnis des Volkes nicht mehr zu tun, wonach der Verursacher, entsprechend unseren Gesetzen, allein für Schäden haftet.

Und die Aufsichtsräte ergötzen sich derweil am Kaviar.

Der Respekt vor Gesetzen ging gewissen Personen verloren. Vokabeln wie Ethik und Moral sind für Personen wie Martin Blessing und Michael Diekmann - hier seien in diesem Zusammenhang nur zwei von vielen genannt - inhaltslose Fremdworte. Es hat den Anschein, als wenn anonyme Institutionen, aber auch, dass Gerichte und Staatsanwälte, die das demokratische Regelwerk überwachen und gegebenenfalls verteidigen sollen, sich ihrer Verantwortung für das Ganze entziehen oder sich dessen gar nicht bewusst sind. Wenn Macht und Geld zusammenkommt, sollten Staatsanwälte hellwach sein.

Geht es nur noch über Öffentlichkeit? TV?, Radio?, Printmedien?, Internet?

Fest steht, Verantwortung muss personifiziert werden. Nur wenn das Bollwerk des fehlenden Unternehmensstrafrechtes abgeschafft ist, gibt es eine Öffnung zur persönlichen Haftung, da dann Verantwortliche in Unternehmungen, um den Reputationsverlust für das Ganze zu verhindern und damit die eigenen Pfründe zu schützen, zwielichtige Erfüllungsgehilfen eher ans Messer liefern werden - ja, eher ans Messer liefern müssen.

Das führt zur Disziplinierung und verhindert Amokläufe im Rausch der Macht.

Die Folgen der natürlichen Empfindungslosigkeit von anonymen Institutionen, wie zum Beispiel DEGI (100%ige Tochter der Dresdner Bank), Commerzbank oder Allianz ist nur überwindbar wenn die Commerzbank sich in der Öffentlichkeit mit ihrem Verantwortlichen Martin Blessing identifiziert und die Allianz mit Michael Diekmann, hier nur stellvertretend genannt für viele andere Institutionen und deren Verantwortlichen. Nur so gibt es eine Chance Schaden vom Ganzen abzuwenden. Anonyme Institutionen, wie zum Beispiel Banken, Hedgefonds, aber auch Behörden und Gerichte werden unkontrolliert, leicht zu schützenden, eben Anonymität gewährende Instrumente und Fassaden skrupelloser Akteure. Die kürzliche Vergangenheit spricht Bände. Notwendige Regulierung muss personifiziert ansetzen. Fehlt diese Personifizierung, wird durch diese, dort fehlende, persönliche, humane Betroffenheit die Aufrechterhaltung der immunisierenden und anonymisierenden Fassaden ermöglicht und damit der freiheitlichen Demokratie der Weg zu schützenden Änderungen verstellt, mindestens unangemessen erschwert. Verantwortung für

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

wtp

Handlungen müssen von natürlichen Personen übernommen werden. Hiermit meine ich auch die Verantwortung für gewisse Regelabläufe, die gern als Grund für Fehlleistungen vorgeschoben werden und darüber hinwegtäuschen sollen, dass diese Regelabläufe von Personen konstruiert wurden. Die Verantwortung hat an der Person zu haften, dessen Wille da letztendlich ausgeführt wird.

In Anlehnung an das Alte Testament bin ich mir sehr bewusst, dass ich mich hier in der Position des David befinde. Aber - wie wir ja alle wissen - Geschichte wiederholt sich ... manchmal.

In der Anarchie gewinnt die Macht, in der humanen Welt demokratischer Rechtsordnung gewinnt die Gerechtigkeit ohne Ansehen von Macht und deren Lobby. Gerechtigkeit ist Teil des Friedens und Frieden Teil der Gerechtigkeit.

Sehr geehrter Herr Dr. Heeren, öffnen Sie, wertegeleitet die Tür zur Gerechtigkeit! Lassen Sie unsere Gesetze nicht zum Spielball von ruchlosen, geldgierigen und machtgeilen Hasardeuren werden. Gerechtigkeit ist wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil unserer freiheitlichen Demokratie. Wobei Gerechtigkeit zwar mit der Respektierung und Einhaltung von Gesetzen zu tun hat, sich aber nicht darin erschöpft. Gerechtigkeit hat etwas mit Ethik und Moral, mit Akzeptanz im Volk, mit Anstand und Verantwortung für das Allgemeinwesen, mit Verantwortung für einen humanen Umgang miteinander zu tun.

Es ist unzweifelhaft, dass das LG Hamburg von der Klägerin angelogen wurde. Schon der Versuch ein Gericht zu belügen ist strafbar. Hier aber handelte es sich nicht nur um einen Versuch das Gericht zu belügen, sondern um eine von der Klägerin geplante Lüge zum Zwecke das Gericht zu täuschen und damit den Nachteil zu Lasten des Beklagten herbeizuführen, was ja auch, unter welchen weiteren Umständen auch immer, gelang. Wenn hier Staatsanwälte möglicherweise, mit dem Skalpell im Dickicht der Rechtssprechungspraxis nur nach fragwürdigen, entlastenden Umständen für die Klägerin suchen, ist das schon eine ekelerregende Parteilichkeit. Das Verhalten einer Richterin, die genau wissen musste was da in der mündlichen Verhandlung vor sich geht und das nicht stoppt, trägt mindestens Mitverantwortung, wenn sie nicht gar selbst zur Täterin wird, und gehört nicht auf die paylist des Volkes.

Wenn diese Eskapade der Klägerin nicht korrigiert wird, verlieren wir mehr als dass nur ein Bürger einen Zivilprozess und viel Geld verloren hat - wir alle verlieren auf allen Ebenen und setzen schlussendlich unsere Demokratie aufs Spiel.

Die berufsbedingte Überheblichkeit der Täter und ihrer Lakaien darf keine Deckelung durch berufsbedingter Überheblichkeit der Staatsanwälte finden. Ob unsere Gesetze das Papier wert sind, auf dem sie stehen, zeigt sich erst in der Umsetzung. Werden die Gesetze von den zuständigen Organen des Staates nicht konsequent umgesetzt, sondern einer, außerhalb des eigentlichen Geschehens

liegenden Rationalität unterworfen, geht der Respekt vor Gesetzen zwangsläufig verloren. Wird fehlender Respekt vor den Gesetzen nicht geahndet, sind diese Gesetze nicht das Papier wert auf dem sie stehen und wir landen in der Anarchie.

Wer lanciert eine solche Entwicklung? Wollen und dürfen wir als Bürger, die in einer freiheitlichen Demokratie leben wollen, eine solche Entwicklung dulden? Sicher nicht!

Wenn zuständige Organe aber die Einhaltung von Gesetzen nicht durchsetzen, ist öffentlicher Bürgerprotest zwar eine aufwendige, aber notwendige, ja letztendlich die einzig mögliche Abwehrreaktion. Die Mauer von, von staatlichen Organen geschonter Täter jeglichen Couleurs ist stark, aber nicht unüberwindbar. Alle, die bereit sind für unseren Staat Verantwortung zu übernehmen und das schließt alle Bürger einer demokratischen Gesellschaft ein, sollten bereit sein in dem, jedem angemessenen Rahmen, diesen Staat zu schützen. Dies gilt für alle Bürger, niemand kann sagen "...das ist nicht mein Job!" Es gilt aber insbesondere für Personen, die von den Bürgern dafür bezahlt werden, dass sie diesen Staat und seine Basis schützen, sie haben insbesondere die Pflicht dazu beizutragen, dass Berechenbarkeit für alle erhalten bleibt oder hergestellt wird. So sollte für einen Täter berechenbar sein, dass er seiner Strafe zugeführt wird. So sollte für Bürger berechenbar sein, dass Organe des Staates sie auf der Basis bestehender Gesetze vor Übergriffen von Tätern schützen.

Von Politikern verbalisiert ist nicht mehr der einzelne Bürger, geschweige den die Bürger eines Volkes systemrelevant, sondern Banken und darin eingeschlossen deren Vorstände, Aufsichtsräte und im Komplott deren Aktionäre. Rechtsstaatlich hätten die Hasardeure den Folgen einer Pleite übergeben werden müssen, was dann den notwendigen Reinigungsakt nach sich gezogen hätte, indem die Aktionäre Vorstände und Aufsichtsräte für ihre Verluste haftbar gemacht hätten, so oder so. Da aber die Vorstände und Aufsichtsräte der Pleitebanken die Verluste der Aktionäre nicht ausgleichen konnten, sorgten die Lobbyisten dafür, dass mit Hilfe der Politiker der unbescholtene und bis dahin unbeteiligte Bürger zur Kasse gebeten wurde und wird. Die Verantwortlichen in den Banken und bei den Finanzjongleuren, sowie die Aktionäre werden, von Lobbyisten geschützt und von den verantwortlichen Politikern unter dem Einfluss der Lobbyisten geschont. Die bis dahin geltenden Regeln der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere das Verschuldensprinzip, wurden über Bord geworfen.

Von Lobbyisten bestäubte Politiker führen die Völker ins Desaster. Das dumme Geschwätz "...das Geld ist sicher" ist eine faustdicke Lüge. Dem Treiben der Pleitebanken und der Finanzjongleuren an den Aktienmärkten wurde kein Einhalt geboten. Im Gegenteil, die Marktkräfte werden durch die derzeitige Zinspolitik zu Gunsten genau dieser Pleitebanken und Finanzjongleuren verschoben. Solide Zinspolitik muss mindesten werterhaltend sein um als Anreiz zur, von den Politikern vehement geforderten Alterssicherung, dienen zu können. Die derzeitige Zinspolitik jedoch treibt den Bürger geradezu in die Fänge der

**Norbert Hinsenhofen**

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

wtp

Finanzjongleure die gelassen die nächste Katastrophe herbei führen, darauf vertrauend, dass der unbescholtene Bürger wieder für die Beherrschung der Folgen zur Kasse gebeten wird.

Eine Zinspolitik, die de Facto jährlich über sieben Prozent des Geldes vernichtet, ohne dass Geld in Ware oder Leistung getauscht worden wäre, ist eine Zinspolitik im Sinne der Finanzjongleure und richtet sich gegen die Bürger der Völker. Die Bürger verlieren ihr Geld, den Finanzjongleuren wird es für fast null Zinsen in den Rachen geworfen und produzieren damit die nächste Krise.

Und die verantwortlichen Politiker tragen eine Augenbinde und haben Ohren nur für Lobbyisten?

Solange der notwendige Reinigungsprozess im Regelwerk der Börsen nicht stattfindet, wird sich nichts ändern. Banken und Finanzjongleure werden weiter im Komplott mit den Politikern die Völker ausrauben. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass ein Finanzjongleur mit einem Federstrich sich um zig Tausenden oder Millionen bereichert, während der staatstreue Arbeiter und Angestellte ein Leben lang schuftet um seine Familie durchzubringen und um als ehrlicher Bürger Steuern zu zahlen, Steuern, die dazu verwendet werden sollen unser aller Lebensstandart zu sichern. Der Reiz der Spekulation muss drastisch reduziert werden, indem jeglicher Gewinn aus Spekulation "sofort" mit einer spürbaren Steuer belegt wird, da sind eher 50% Steuer angebracht als unwirksame 0,...% Finanztransaktionssteuer. Dazu muss die Börse aus den Fängen der Hasardeure befreit und wieder ihrer sachlichen Funktion zugeführt werden. Blitztransaktionen sind keine Zukunftspolitik.

Die Politiker haben gern das Bekenntnis zur staatstragenden Funktion der Familie auf den Lippen, aber eben nur auf den Lippen. Im Handeln der Politiker ist nicht das Volk und damit die Familie systemrelevant, sondern Banken, Finanzjongleure und gemeingefährliche Hasardeure.

Was hat alles dies mit meiner Anzeige zu tun?

Gerechtigkeit fängt im Kleinen an und hat unberechenbare, sich hier zeigende Folgen, wenn im "Kleinen" Unrecht geduldet, toleriert oder gar noch belohnt wird. Dort eskaliert die Ungerechtigkeit zur Politikerverdrossenheit, denn die Volksvertreter sollten die obersten Gerechtigkeitshüter sein. Recht allein ist nicht genug, nur wenn Recht sich mit Ethik und Moral paart wird daraus Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist die Säule der Demokratie. Darum sollten wir alle eine Null-Toleranzgrenze gegenüber Ungerechtigkeit haben und uns für Gerechtigkeit einsetzen. In diesem Sinne dient "mein" Fall nur exemplarisch.

Macht darf Recht nicht beugen, nicht in einer Demokratie!

Niemand, dem aus Machtpotential heraus praktiziertes Unrecht zur Kenntnis gelangt, darf dulden, dass Macht das Recht beugt.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

wtp

Ausgebildete und vom Volk bezahlte Personen tragen hier eine besondere Verantwortung für unsere Demokratie. Gerade in der heutigen Zeit, da ganze Völker für die Folgen der Machenschaften von Abzockern, Finanzjongleuren und mafiösen Banksystemen, auch im Komplott mit Politikern, zur Kasse gebeten werden und damit das, unserem Rechtssystem zugrundeliegende Verursacherprinzip, die wichtigste Säule unseres Rechtssystems, willfährig und leichtfertig von schweigenden Politikern über Bord geworfen wurde, ist es von herausragender Bedeutung, dass in dem verbleibendem Rechtsrahmen Berechenbarkeit hergestellt wird. Als Folge der Abschaffung des Verursacherprinzips droht die Gefahr in Anarchie abzurutschen. Was soll einen Täter noch abschrecken, wenn für die Folgen seiner Taten Unschuldige bluten müssen und er selber weiter seinen "Geschäften" nachgehen kann? Ist das schon Anarchie?

Es ist ein schönes Gefühl eine unbestechliche, auf Ethik und Moral basierte Geradlinigkeit als persönliches Charaktermerkmal zu tragen und damit jederzeit jedermann mit offenem Visier begegnen zu können. Glauben Sie mir, was andere möglicherweise als Dummheit bezeichnen ist kostbares Gut, dass, wenn man so will, von niemandem gestohlen werden kann.

„if you see something, say something“ Ich - werde nicht schweigen. Ich stehe in der Pflicht als Demokrat und möchte unseren Kindern auch zukünftig in die Augen sehen können. Ich vertrete hier nicht nur mein Recht, vordergründig sicher, ich vertrete hier das Recht aller Bürger, die auf den, im Verfassungsrecht verankerten Gleichheitssatz vertrauen.

Ich werde etwas ändern.

Es lohnt sich nicht, sich über etwas aufzuregen, was wir nicht ändern können, wie zum Beispiel über die, so von Politikern bezeichnete, "Finanzkrise". "Finanzkrise" ist nur ein unfassbares, anonymes, keiner Haftung unterworfenes Wortgebilde. Es lohnt sich aber sich über Martin Blessing, Michael Diekmann und Konsorten aufzuregen.

Es lohnt sich nur aufzuregen über die Personen, die am Ruder der Mafia sitzen.

In diesem speziellen Fall sitzen Martin Blessing als ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Dresdner Bank mit deren 100%iger Tochter DEGI und der Vorstandsvorsitzende der Allianz, Michael Diekmann am Ruder. Wie es scheint, gedeckt vom LG Hamburg und deren Staatsanwaltschaft.

**Mit verbindlichem Gruß**  
Norbert Hinsenhofen

Anlagen folgende Kopien:

316 O 43/06 (Klage 1 - Anlage mit gekennzeichneten Textpassagen)

316 O 2/07 (Klage 2 - Anlage mit gekennzeichneten Textpassagen)

Kopie des HRB 12759

Schreiben vom 12.09.2006

Schreiben der GF Bärbel Schomberg aus

cc Behörde für Justiz und Gleichstellung, Hamburg

Bürgermeister von Hamburg

DIE ZEIT, Helmut Schmidt\*

HAMBURGER ABENDBLATT\*

ARD / Monitor\*

ZDF frontal 21\*

Günther Jauch\*

Bundesministerium für Justiz, Berlin\*

weiterer Verteiler

weitere Unterlagen gebe ich Ihnen gern auf Nachfrage

Dr. jur h.c. Gerhard Strate\*\*

Bucerius Law School\*\*

\* Ich werde Sie über den Fortgang auf dem Laufenden halten. Die gesamte digitalisierte Dokumentation werde ich online stellen und steht Ihnen uneingeschränkt zur Verfügung. Auf Wunsch bin ich gern zum Gespräch bereit.

\*\*Ansichtsmaterial